

Urs Beeler
Postfach 7
6431 Schwyz

CSS Krankenkasse
Teamleiterin
Frau Jasmin Müller
Postfach
6002 Luzern

Kundennummer: 172-92-136

EINSCHREIBEN

Später wird die CSS Versicherung l ü g e n und behaupten, dass auch Gläser eingebaut worden seien, sei nicht ersichtlich gewesen!

1. wurde dieser Brief eingeschrieben der CSS zugestellt.
2. in der dritten Zeile auf den Einbau der Gläser durch Bruhin Optik hingewiesen.
3. die Rechnung/Quittung von Bruhin Optik beigelegt.
4. Frage an die CSS: WELCHEN SINN WÜRD EINE BRILLE OHNE BRILLEGLÄSER MACHEN?

Betrifft CSS-Krankenkassenbeitrag für Rechnung neue Korrekturbrille vom 7.8.08 (Fielmann, Zürich) resp. 8.8.08 (Bruhin Optik, Schwyz)

Brunnen, den 16. September 2008

Sehr geehrte Frau Müller

Wenn ich richtig informiert bin, zahlt die CSS Krankenkasse im Rahmen der Grundversicherung alle 5 Jahre Fr. 180.- für neue Brillengläser.

Für meine grosse Zeiss-Brille benötigte ich im Jahre 1989 letztmals neue Korrekturgläser (Zeuge: Herr [REDACTED] Bruhin Optik, Schwyz). Zeitlich sind bis zu den aktuellen Brillengläsern (siehe Beilage), um die es geht, also 19 Jahre vergangen.

Das neue Büffelhorn-Brillengestell wurde am 7.8.08 bei Fielmann in Zürich abgeholt und bar bezahlt. Die neuen Zeiss-Gläser hat Bruhin Optik, Schwyz, bestellt und eingebaut. Auch die Bruhin-Rechnung wurde bereits bezahlt (siehe Beilage).

Ich bitte Sie höflich, den mir zustehenden CSS-Krankenkassen-Beitrag von Fr. 180.- für die Korrekturgläser auf PC 60-4619-5, Beeler Urs, Postfach 7, 6431 Schwyz, zu überweisen.

Im Voraus sehr herzlichen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen



Urs Beeler

Beilagen: - 1 Rechnung/Quittung Fielmann Optik Zürich vom 7.8.08
- 1 Rechnung/Quittung Bruhin Optik Schwyz vom 8.8.08

Leistungsbereich	Obligatorische Grundversicherung nach Bundesgesetz u Grundversicherung (KVG)
Ambulante Behandlung/Schulmedizin	Kostendeckung nach Tarif im Wohnkanton oder am Arbeitsort bei anerkannten Ärzten, Chiropraktikern, Ernährungsberatern, Hebammen, Logopäden, Physio- und Ergotherapeuten, Krankenschwestern und Krankenpflegern
Ambulante Behandlung/Alternativmedizin	Akupunktur: Kostendeckung nach Tarif im Wohnkanton oder am Arbeitsort bei anerkannten Ärzten mit FMH-anerkannter Weiterbildung in der betreffenden komplementärmedizinischen Disziplin
Spitalaufenthalt	Betraglich und zeitlich unbeschränkte Kostendeckung im Wohnkanton (öffentliches Spital/Akutspital) in der allgemeinen Abteilung
Freiwillige Leistungen bei Spitalaufenthalt	
Ausland	Kostendeckung bei Notfällen ambulant und stationär in der allgemeinen Abteilung, bis max. zum doppelten Tarif des Wohnkantons in der Schweiz. Für die EU-Staaten (inkl. Island, Fürstentum Liechtenstein, Norwegen) gelten besondere Bestimmungen gemäss den bilateralen Verträgen
Gesundheitsförderung/Prävention	Gemäss Verordnung über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, Art. 12
Medikamente	Ärztliche verordnete Medikamente der Generikalliste des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), Arzneimittelliste oder Spezialitätenliste.
Bade- und Erholungskuren	Badekuren* : CHF 10 pro Tag, 21 Tage pro Jahr plus med. Kosten Erholungskuren : nur medizinische Kosten nach KVG
Mutterschaft/Stillen	8 Kontrolluntersuchungen, 2 Ultraschalluntersuchungen bei normaler Schwangerschaft, Geburt zu Hause oder im Spital, Geburtsvorbereitungskurs max. CHF 100. Stillberatung max. 3 Sitzungen
Unterbindung Ohrkorrekturen	
Vorsorgeuntersuchungen Prävention/Impfungen	Gynäkologische Vorsorgeuntersuchungen Beiträge an Massnahmen der medizinischen Prävention, z.B. Kinderimpfungen
Brillengläser/Kontaktlinsen	Bis 18. Altersjahr: CHF 180 pro Jahr; ab dem 19. Altersjahr: CHF 180 alle 5 Jahre , erster Bezug mit ärztlicher Verordnung
Transport- und Rettungskosten	Transport : 50 % max. CHF 500 pro Kalenderjahr Rettungskosten : 50 % max. CHF 5000 pro Kalenderjahr
Hauspflege/Pflege im Pflegeheim	Kostendeckung für ärztlich verordnete Behandlungen und Pflegemassnahmen durch anerkannte Spitex-Organisationen zu Hause oder in Pflegeheimen
Haushalthilfe	
Hilfsmittel	Gesetzlich vorgeschriebene Beiträge an Hilfsmittel gemäss Liste «Mittel und Gegenstände»
Dentalhygiene	
Zahnbehandlungen	Kostendeckung bei schweren Erkrankungen des Kausystems oder wenn die Behandlung wegen einer schweren Allgemeinerkrankung notwendig ist. Primärversorgung bei Zahnunfall (wenn Unfall inkl.)
Zahnstellungskorrekturen	
Psychotherapie	Kostendeckung für Psychotherapie beim Arzt
Höchsteintrittsalter	Keine Altersbegrenzung

Bei Leistungen werden die gesetzlichen und vereinbarten Franchisen/Selbstbehalte abgezogen.
* in anerkannten Heilbädern